

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1813

63 (7.8.1813)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No 63 Samstags den 7^{ten} August 1813.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 18182.) Auf eingelangten höchsten spe-
ziellen Befehl sieht man sich veranlaßt, die
bestehende Verordnung zu erneuern, wornach
jedem Unterthan ohne Ausnahme, vorzüglich
aber allen Vorgesetzten aufgegeben ist, jeden
Soldaten, wo er angetroffen wird, anzuhalt-
en, ihm seinen Urlaubspass abzufordern, sol-
chen zu inspizieren, und wenn er falsch oder
sonst für verdächtig erfunden wird, oder wenn
gar keiner vorgezeigt werden könnte, den Sol-
daten zu arrestiren.

Sämmtlichen Aemtern wird hiernach aufge-
geben, die in ihrem Bezirk befindliche Amts-
Unterthanen, und besonders die Polizeibedien-
ten darauf aufmerksam zu machen, und sie
zur genauen Befolgung dieser hohen Verord-
nung anzuhalten. Mannheim den 4ten Au-
gust 1813.

v. Hinkeldey. Vdt. Joachim.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(P. G. N. 639.) In Folge eingekommener
Entschliessung des großherzogl. Justizministe-
riums vom 28ten Juli d. J. werden die die-
sem großherzogl. Hofgerichte untergebenen Ju-
stizämter ersichtlich angewiesen, in allen Unter-
suchungsfällen, wo mehr als eine zweijährige
Zuchthaus- oder dergleichen ähnliche Strafe Platz
greift, bei Schlußverhören die Vorschrift des
§. 17. des Strafdekrets genau zu beobachten.
Mannheim den 30ten Juli 1813.

von Schmitz. Petitjean.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(P. G. N. 642.) Vermöge großherzogl. Hof-
gerichtsurtheils de dato 26ten Mai l. J. ist
der gewesene Bogt und Schatzungsseiner
Rösch zu Heimsheim wegen Unterschleifen mit

Schatzungsgeldern der Ehren entsezt, und un-
fähig zu Staatsdiensten erkannt worden.
Mannheim den 2ten August 1813.

Dieß.

von Schmitz.

3) Rappena. Nachdem die von dem
Bürger Joh. Scholl von Reichartshausen,
diesseitigen Amtsbezirks sub dato 9ten März
1804. an den von Bischöfen Armenfonds zu
Mannheim ausgestellte Schuld- und Pfand-
verschreibung ad 300 fl. sich bei der am 13ten
Mai l. J. in Folge gerichtlichen Erkenntnisses
an die Behörde gechehenen Heimzahlung des
Kapitals samt Zinsen unter den Akten gedach-
ter Stiftung nicht mehr hat vorfinden lassen,
so ist unterzeichnete Stelle vermöge hochver-
ehrlichen Rescripts großherzogl. hochblichen
Neckarkreisdirektoriums dd. 5. d. Nr. 15.645.
authorisirt worden, den Schuldner von aller
aus jener Obligation gegen die Kreditschaft
herrührenden Verbindlichkeit unter Tilgung
des Hypotheken-Einsatzes in dem Pfandbuche
für frei und ledig, obige Obligation hingegen
für kassirt, null und nichtig zu erklären, und
indem wir diese Morisifikationserklärung an-
durch zur Kenntniß des Publikums bringen,
und jedermann vor der Acquisition besagter
Schuldburkunde warnen, ersuchen wir zugleich
alle obrigkeitliche Behörden dienstfreundliche,
dieselbe bei etwaiger Entdeckung in gerichtliche
Verwahrung zu nehmen, und hieher Behufs
der Rükthandigung an den gewesenen Schuld-
ner gefällig mitzutheilen. Rappena den 26.
Juli 1813.

Großherzogl. Justizamt.

3) Mannheim. Die von dem dahier ver-
lebten Mehlmagkontroleur Franz Coblitz und
seiner Ehefrau Maria, geborne Hippacher,
bei Ankauf ihrer Behausung Lit C. 11. No. 5.
zum besten des nun auch verlebten Hrn.
Hutmann Lucas über ein Kapital von 2400 fl.

unterm 20ten Mai 1809. hierauf ausgestellt, und unterm 3ten Juli nämlichen Jahrs von dem Stadtmagistrat dahier bestätigte Hypothek ist bei Auseinandersetzung der Nachlassenschaft des oben genannten Hrn. Amtmann Lucas verlegt und bis hieher noch nicht vorgefunden worden, daher dieselbe vermög Beschlusses großherzogl. Stadtaamtes vom 2ten d. kassirt und in den Verlegungsbüchern umgeschrieben wurde, welches man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Mannheim den 28ten Juli 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

1) Lauda. (Vorladung.) Da sich zu dem bei dem dahiesigen Amt befindlichen Deposito als 1) Sub rubro: unbekanntes Depositum im Betrag von 5 fl. 48 kr. 2) Sub rubro: Florian Döhringer im Betrag von 8 fl. 28 kr. 3) Sub rubro: Rudolph Buchler, auch Joh. Rudolph Schott in Frankfurt im Betrag von 50 fl. sich zeitlich niemand vorfindet, der hierauf Anspruch gemacht hat; so werden alle diejenigen, so hiezu einen Anspruch begründen mögen, andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten sich bei dahiesigem Amt zu melden, sonst diese Depositen als herrnloses Gut behandelt werden sollen. Beschlossen Lauda den 24ten Juli 1813.

Großherzogl. Justizamt.

Mundtods-Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgender Person nicht geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Großherz. Stadtaamt Mannheim.

1) Durch Stadtaamtlichen Beschluß vom 21ten Juni 1813. No. 2556. ist der Handelsmann Jakob Unterlegner dahier für mundtobt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jakob Biancard dahier beigegeben worden, welches hiemit zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird. Aus dem

Großherz. Stadtaamt Mannheim.

2) Hiedurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß Christian Grohe von Mannheim nach erreichter Großjährigkeit für mundtobt im ersten Grad erklärt werde.

Obergerichtliche Aufforderung und Kundmachungen.

(N. G. N. 2092.) Auf die in Sachen des ehemaligen erzbischöflichen Seminariums zu Mainz, gegen die Erben des ehehuligen kurpfälzischen geistlichen Administrations-Direktors von Dito bei dem ehemaligen kurpfälzischen Hofgericht zu Mannheim hinterlegten von Ditoischen Erbbestands. Steigchillings-Gelder ad 646 fl. 8 kr. haben die Erben des ehehuligen Administrationsrathes Schnernauer aus dem Titel einer Schenkung von Seiten dessen Bruders des ehehuligen Weihbischofs und Seminariums-Direktors Schnernauer zu Mainz einen Anspruch gemacht; es werden daher die Erben sowohl des letztern, als alle dritte, welche ein vorzügliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile bei der unterzeichneten Stelle auszuführen, daß sie sonst als darauf verzichtend angesehen werden sollen. Mannheim den 26ten Juli 1813. Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. von Schmig. Diez.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzogl. Amt Neckargemünd
1) zu Mülenloch an den in Konkurs erklärten Bürger Joh. Greulich auf Montag den 13ten September d. J. früh um 8 Uhr bei dem großherzogl. Amtsdirektorat zu Neckargemünd. Aus dem

Großherzogl. Amt Weinheim

2) zu Sulzbach an die Verlassenschaftsmasse des Webermeisters Joh. Roth auf Montag den 30ten August d. J. vor das Amtsdirektorat zu Weinheim. Aus dem

Großherzogl. Amt Lohrbach

2) zu Oberschefflenz an den Bürger Georg Fehr auf Dienstag den 24ten August d. J. bei dem großherzogl. Amt zu Lohrbach. Aus dem

Großherz. Stadttamt Heidelberg
2) zu Heidelberg an die Rutscher Joh. Fahrbaß Wittib auf Mittwoch den 1. Sept. auf das Stadttamt zu Heidelberg. Aus dem

Großherz. Stadttamt Mannheim
3) Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an den hiesigen Bürger und Gastwirth Herrmann Kühner machen zu können glauben und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden hiemit aufgefordert, den 19ten August d. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtsbisforat zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und das etwa begehrende Vorzugsrecht bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse an- und auszuführen. Aus dem

Großherzogl. Justizamt Ballenberg
3) zu Ballenberg an den Juden Nathan Moses Haas ist der Eant erkannt, den 19ten August d. J. auf dem Rathhause zu Ballenberg. Aus dem

Großherzogl. Amt Philippsburg
3) zu Roth an den am 13ten Mai d. J. ohne Kinder verlebten Bürger Nikolaus Heinzmann auf Montag den 16ten August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Roth.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherz. 2. Landamt Freiburg

1) Folgende Personen, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben: Gertrud Steuert, von Kappel; Beonica Melz, von Kappel; Magdalena Haur, von Kappel; und Peter Mayer, von Kappel; Joseph Schäfer, von Ebnet; und Maria Anna Schulz, von Ebnet; Ignaz Buset, von Kirchgarten; deren Vermögen unter Pfandschaft steht. Aus dem

Großherzogl. Stadttamt Karlsruhe
2) Dem unbekannt wo abwesenden Sohn des längst verstorbenen Bürgers Johann Gottfried Krenk von hier, Gottfried Lucwig von Pro-

fession ein Verücktenmacher ist nach Absterben seiner Mutter 1810. ein mit Schulden überladenenes Erbe zugefallen, über dessen Annahme oder Entschlagung derselbe oder dessen rechtmäßige Erben sich auf Betreiben der Gläubiger binnen 3 Monaten von jetzt an bei dem hiesigen großherzogl. bad. Stadttamtsbisforat um so mehr zu erklären haben, als sonst nach dem von seinem aufgestellten Abwesenheits-Kurator genehmigten Vorschlag das ganze Vermögen dem hier wohnhaften Miterben Johann Friedrich gegen die Uebernahme der Passivschulden überlassen wird.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und sich wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Blumenfeld
2) von Thengen. Stadt Fridolin Bikel welcher durch das Loos als Nachmann zum Militärdienste bestimmt ist, hat sich ohne amtliche Erlaubniß von seiner Heimath entfernt, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamt Emmendingen

3) von Nimburg Christian Danzels, welchen bei der letzten außerordentlichen Rekrutirung das Loos als Rekrut getroffen hat, binnen einer Frist von 6 Wochen.

Kaufanträge.

1) Heidelberg. Dienstag den 10ten d. werden Nachmittags um 2 Uhr im Gasthaus zum goldenen Hecht einige hundert Malter Spelz, Gerst und Haber 1812r Gewächses Parthienweis öffentlich versteigert, und sind die Proben auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung einzusehen. Heidelberg den 4. August 1813.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

1) Weinhelm. Künftigen Dienstag den 10ten d. Vormittags 10 Uhr, werden dahier im Amtshause zwei schwarzbraune Pferde zwischen 16 und 17 Faust groß, wohl gebaut und beleibt, wovon das eine ein 5jähriger Wallach, und das andere eine 7jährige Stute ist, öffent-

lich an den Meistbietenden mit landesüblicher Währschaft versteigert werden. Weinheim an der Bergstraße den 3. August 1813.

Großherzogl. Amt.

1) Weinheim. Auf Montag den 30ten August d. J. früh 8 Uhr, und die folgenden Tage lassen die Erben des jüngst verstorbenen hiesigen Bürgers und Küfermeisters Johann Heinrich Leist in ihrer Behausung der Erbvertheilung wegen gegen gleich bare Bezahlung versteigern.

1) In Weinen:

1802r Ederober Traminer	2 Fuder
1810r detto	2 —
1811r detto	3 —
1811r Laubenbacher	3 —
1804r Weinheimer Hubberger	2 —
1807r detto weißer	1 —
1810r weißer Weinheimer	2 —
1811r rother detto	2 —
1811r weißer detto	10 —
1812r weißer detto	5 —
1812r rother detto	3½ —

2) 70 wohlconditionirte weingrüne Fässer von 8 Fuder bis zu 1 Ohm, in Eisen gebunden, eine Anzahl Binger's und Bauchzuber, Eßig- und Brantweinfässer, und eine große Quantität Daubholz und Faßreifen.

Die Weinproben können jeden Tag an den Fässern genommen, und eben so die Fässer eingesehen werden. Weinheim den 30ten Juli 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

2) Mannheim. Das Gasthaus zum König von Preußen dahier in einer der besten Lage gelegen, und zu einer Wirtschaft gut eingerichtet, wird den 19ten künftigen Monats August Nachmittags 4 Uhr in dem Hause selbst, der Erbvertheilung wegen unter der besondern Bedingung, daß die Hälfte des Streigschillings darauf stehen bleiben kann, wiederholt versteigert. Mannheim den 28. Juli 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

2) Mannheim. Das Lit. B. I. No. 6. u. 7. in der breiten Straße dem Kaufhaus gegenüber gelegene Freihl. von Hackische Haus, worauf im Ganzen 8000 fl., und theilweis nämlich: auf das vordere Haus Lit. B. I. No. 6. 5000 fl., und auf das hintere B. I. No. 7. 3100 fl. geboten sind, wird den 6ten

September nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthaus öffentlich versteigert, und ohne weiteren Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 10ten Juli 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

2) Mannheim. Das Lit. C. 8. No. 8. gelegene Haus des Bürgers und Schneiders meisters Georg Feldenbausch, worauf 401 fl. geboten sind, wird den 20ten September d. J. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amthaus öffentlich versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 24ten Juli 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

2) Mannheim. Montag den 30ten August l. J. Nachmittags um 4 Uhr, wird das zur Schreinermeister Paul Härter'schen Debitmasse gehörige Quad. Lit. N. 4. No. 4. der alten Sonne gegenüber gelegene Haus, auf welches bereits 3000 fl. geboten worden, dann das zur nämlichen Masse gehörige Quad. Lit. P. 6. No. 15. unweit dem Zuchtthaus gelegene Haus auf welches 1050 fl. geboten worden, Dienstag den 31ten August l. J. Nachmittags 4 Uhr auf dahiesigem Amthause versteigert, und dem Letztbietenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 2ten August 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

3) Mannheim. Das Lit. S. 2. No. 22. gelegene Haus der Mehldändler Philipp Hagen'schen Ehefrau, worauf 1800 fl. geboten sind, wird den 9ten August nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause öffentlich versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 23ten Juni 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Anzeige.

Die Gebäude und Geräthschaften einer Tabakfabrik sind hierzu, oder zum Gebrauch eines großen Warenlagers und offenem Gewerbs mit oder ohne Theilnahme zu vermieten, und in H. I. No. 12. näheres zu vernehmen.

Druckfehler.

In dem letzten Anzeigblatt Nr. 62. im Monatsstare steht September: soll heißen Juli.